

Tannus-Zeitung.

Offizielles Organ der Behörden des Amtsgerichtsbezirks Königstein.

Kelkheimer- und Nassauische Schweiz • Anzeiger für Ehlhalten, falkensteiner Anzeiger
Hornauer Anzeiger Eppenhain, Glashütten, Ruppertshain, Schloßborn Fischbacher Anzeiger

Die „Tannus-Zeitung“ mit ihren Neben-Ausgaben erscheint an allen Wochentagen. — Bezugspreis ein-
zelständig der Wochen-Beilage „Tannus-Blätter“ (Dienstag) und des „Illustrierten Sonntags-Blattes“
(Freitag) in der Geschäftsstelle oder ins Haus gebracht vierteljährlich Mk. 1.50, monatlich 50 Pfennig, beim
Vieltrager und am Zeitungskahler der Postämter vierteljährlich Mk. 1.55, monatlich 52 Pfennig aus-
schließlich Postgebühren. — Anzeigen: Die 50 mm breite Zeitungszeile 10 Pfennig für drückende Anzeigen, 15 Pfennig
für auswärtige Anzeigen; die 85 mm breite Kettungs-Beitragzeile im Textteil 35 Pfennig; tabellarischer Satz

Montag
22
November

wird doppelt berechnet. Ganze, halbe, drittel und viertel Seiten, durchlaufend, nach besonderer Berechnung.
Bei Wiederholungen unveränderter Anzeigen in kurzen Zwischenräumen entsprechender Nachschuß. Jede Nach-
schußbewilligung wird hinsichtlich der gütlichen Beilegung der Anzeigengebühren. — Einfache Beilagen:
Tausend Mk. 5. — Anzeigen-Nachweise: größere Anzeigen bis 9 Uhr vormittags, kleinere Anzeigen bis
halb 12 Uhr vormittags. — Die Aufnahme von Anzeigen an bestimmten Tagen oder an bestimmter Stelle
wird tunlichst berücksichtigt, eine Gewähr hierfür aber nicht übernommen.

Nr. 235 · 1915

Verantwortliche Schriftleitung Druck und Verlag:
Ph. Aleinbühl, Königstein im Tannus
Postfachkonto: Frankfurt (Main) 9927.

Geschäftsstelle:
Königstein im Tannus, Hauptstraße 41
Fernsprecher 44.

40. Jahrgang

Der Krieg.

Der deutsche Tagesbericht. Novipazar besetzt.

Großes Hauptquartier, 21. Nov. (W. Z.) Amtlich.

Westlicher Kriegsschauplatz.

An der Bahn Ypern—Zonnebeks gelang eine größere
Ergänzung unserer Truppen in der feindlichen Stellung.
Französische Sprengungen südlich von Souchez und bei
Cambres hatten keinen Erfolg. Bei Souchez kamen wir
den Franzosen in der Befestigung des Sprengtrichters zuvor
und behaupteten ihn gegen einen Angriffsversuch.

Auf der übrigen Front an verschiedenen Stellen lebhaft
Kampfe.

Unsere Flugzeuge warfen auf die Bahnanlagen von Po-
peringhe und Furnes eine größere Zahl Bomben ab; es
wurden Treffer beobachtet.

Der englische Oberbefehlshaber sagt in seinem Bericht
vom 15. Oktober über unseren Angriff südwestlich von Roos
am 8. Oktober, daß nach zuverlässigen Schätzungen 8000
gefallene Deutsche vor der englisch-französischen Stel-
lung gelegen hätten. Diese Behauptung ist freilich Erfin-
dung. Unser Gesamtverlust an Gefallenen, Vermissten und
an ihrer Verwundung Erlegenen betrug 763 Mann.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Die Lage ist im allgemeinen unverändert.

Balkankriegsschauplatz.

Deutsche Truppen der Armee des Generals von Koevel
haben Novipazar besetzt. Die Armee des Generals von
Kallwitz und der rechte Flügel der Armee des Generals
Bojadjeff kämpfen um den Austritt in das Lab-Tal nörd-
lich von Pristina.

Die Zahl der am 19. November gefangen genommenen
Serben erhöht sich auf

3800,

welche wurden über

4400 Mann

gefangen genommen.

Oberste Heeresleitung.

Die österreichisch-ungarischen Tagesberichte.

Der Feind aus Altserbien vertrieben.

Wien, 20. Nov. (W. Z. B. Nichtamtlich.) Amtlich wird
verlautbart: 20. November 1915.

Russischer Kriegsschauplatz.

Bei der Armee des Erzherzogs Ferdinand wurde nord-
westlich von Olyka ein russischer Angriff abgeschlagen. Sonst
nichts Neues.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Die Kämpfe im Götzerischen dauern fort. Der Brückenkopf
von Götzer wurde wieder an mehreren Stellen vergeblich an-
gegriffen, die Stadt eine Stunde lebhaft, dann mäßig be-
schossen.

Im Nordteil der Hochfläche von Doberdo erneuerte der
Feind seine Vorstöße mit starken Kräften sowohl gegen un-
serer Stellungen am Nordhang des Monte San Michele, als
auch gegen den Abschnitt von San Martino. Mehrfach kam
es zum Handgemenge. Die Italiener wurden überall zurück-
geschlagen; unsere Kampflinie ist nach wie vor in unseren
Händen. Dasselbe gilt auch von unseren Stellungen bei
Zagora, wo der Gegner nächst der Straßensperre eindrang,
in erbittertem Kampf aber wieder vollständig vertrieben
wurde. Unsere Flugler bedachten Verona, Vicenza, Tri-
este, Udine und Cervignano mit Bomben.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Die Armee des Generals der Infanterie v. Abov hat
Nova Baros besetzt und die Linie Sjenica—Dugopoljano—
Kasla überschritten. Südöstlich von Kasla nahm eine A.
und A. Brigade zweitausend Serben gefangen.

Die deutschen Truppen des Generals von Gallwitz
kämpften südlich des Prepolac-Sattels, die Armee des Gene-
rals von Bojadjeff im Gebiete von Goljat Planina. Der
Feind wurde sonst gestern durch die Waffen der drei ver-
bündeten Heere vom letzten Stück alserbischen Boden ver-
trieben.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:
v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Der Kampf um's Amsfeld. Die Jonzoschlacht.

Wien, 21. Nov. (W. Z. B. Nichtamtlich.) Amtlich wird
verlautbart: 21. November 1915.

Russischer Kriegsschauplatz.

Im Wolhynischen und am Sjur stellenweise Geschüt-
zfeuer, wobei die Russen Gasbomben verwenden. Sonst
keine besonderen Ereignisse.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Die Italiener haben neuerdings Streitkräfte von der Ti-
roler Front ins Götzerische gebracht. Unter Einsatz solcher Ver-
stärkungen greift der Feind den ganzen Götzer Brückenkopf
neuerlich an. Vor dem Monte Sabotino brachen mehrere
Vorstöße in unserm Feuer zusammen. Im Abschnitt von
Solonja gelang es dem Gegner in unsere Verteidigungs-
linie einzudringen. Ein Gegenangriff brachte jedoch diese
Stellung mit Ausnahme einer Kuppe nordöstlich des Ortes,
um die noch gekämpft wird, wieder in unseren Besitz. Drei
feindliche Vorstöße gegen Perma mißlingen unter schweren
Verlusten. Besonders heftige Angriffe waren auch diesmal
gegen die Podgora gerichtet. Auch hier wurden die Itali-
ener blutig abgewiesen. Der Raum beiderseits des Monte
San Michele stand unter starkem Artilleriefeuer. Nach-
mittags gingen am Nordhange des Berges bedeutende
feindliche Kräfte vor. Ihr Angriff scheiterte in unserm Kreuz-
feuer. Das gleiche Schicksal hatten mehrere Vorstöße gegen
den Abschnitt von San Martino und — nördlich des Götzer
Brückenkopfes — gegen die Straßensperre bei Zagora. In
Tirol schlugen die Verteidiger des Col di Lana zwei italieni-
sche Angriffe auf die Spitze dieses Berges ab.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Eine österreichisch-ungarische Kraftgruppe erzwang sich
gegenüber den nördlich von Cajnica eingenisteten Monte-
negrinern den Uebergang über die obere Drina. Novipa-
zar wurde von deutschen Truppen besetzt. Westlich davon
warf im Jbat-Tal eine österreichisch-ungarische Kolonne den
Feind zurück. Die Zahl der in diesem Raum gestern ein-
gebrachten Gefangenen übersteigt 2000. An den Eingängen
des Amsfeldes wird heftig gekämpft.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:
v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Verschiedenes aus der Kriegszeit. Ein bulgarisch-deutsches Finanzgeschäft.

Berlin, 21. Nov. (Priv.-Tel. d. Zeff. Ztg., zens. Bln.)
Der bulgarische Finanzminister, Tontschew, der gegenwärtig
hier weilte, hat die Verhandlungen über eine bulgarische An-
leihe glücklich beendet. Er hat mit der deutschen Regierung
vereinbart, daß deutsche Banken, an deren Spitze die Dis-
konto-Gesellschaft steht, dem bulgarischen Staat einen Vor-
schuß gewähren, der später in eine Anleihe umgewandelt
werden soll.

Griechenland und Rumänien. Aeußerungen eines bulgarischen Ministers.

Sofia, 20. Nov. (Priv.-Tel. d. Zeff. Ztg., zens. Zeff.)
Einem der bulgarischen Minister erklärte zur Lage: „Wir stehen
vor der Vernichtung Serbiens. Eine wichtige Folge wird
die Einmischung Griechenlands an der Seite der Zentral-
mächte sein. Zur Verwirklichung der griechischen nationalen
Ansprüche ist diese Einmischung bedeutungsvoll, da eine
teilweise Befestigung der albanischen Küste durch griechische
Truppen die Pläne des Bivervandts auf dem Balkan
unmöglich macht. Alle Hoffnungen auf eine Besserung der

Lage des Bivervandts sind gescheitert. Nach der erneuten
Neutralitätserklärung Rumaniens gegenüber Bulgarien
unter der Berücksichtigung, daß Rußland über keine Truppen
für den Balkan verfügt, und daß ein neues Kabinett mit
dem Freunde der Zentralmächte, Carp, gebildet wird, werden
die Beziehungen zwischen beiden Staaten keine Verschlech-
terungen erfahren.“ Zum Schluß drückte der Minister die
Überzeugung aus, daß die Ereignisse nach der Vernichtung
Serbiens einen baldigen Frieden bringen würden.

Die Aussagen des Kapitäns der „Ancona“.

Turin, 20. Nov. (W. Z. B. Nichtamtlich.) „Stampa“
veröffentlicht das Protokoll des Verhörs mit dem Kapitän
der „Ancona“. Aus diesem Verhör geht hervor, daß der
Kapitän, als das Unterseeboot erschien, auf Deck
war, ferner, daß der erste Schuß nicht das Schiff traf, son-
dern 20 Meter davon vorbeiging, und daß der Kapitän trotz
des Warnungsschusses keinen Befehl gegeben hat, zu stoppen.
sondern ruhig weiter fuhr. Auf der Weiterfahrt versuchten
die Reisenden und die Besatzung, die Rettungsboote herun-
terzulassen. Das Unterseeboot feuerte weiter auf das Schiff,
bis es endlich hielt. Aus den Aussagen des Kapitäns geht
schließlich hervor, daß das Unterseeboot nicht weiter ge-
feuert hat, nachdem das Schiff gehalten hatte.

Ritchener.

Athen, 20. Nov. (W. Z. B. Nichtamtlich.) Meldung
des Reuterschen Bureaus. Lord Ritchener ist hier an-
gekommen und besuchte in Begleitung des britischen Gesand-
ten den König. Die Audienz dauerte über eine Stunde.
Später besuchte Ritchener den Ministerpräsidenten Skuldis.
Heute Abend reiste Ritchener wieder von Athen ab.

Lyon, 20. Nov. (W. Z. B. Nichtamtlich.) Wie „Pro-
grès“ aus Salonik meldet, ist Ritchener am Freitag Vor-
mittag aus Mudros in Salonik eingetroffen. Er hatte eine
Besprechung mit den englischen Generalen. Ritchener reiste
wieder ab, ohne ans Land gegangen zu sein.

Kardinal Hartmann.

Röln, 20. Nov. (W. Z. B. Nichtamtlich.) Nach der
„Rölnischen Volkszeitung“ begibt sich der Erzbischof Kar-
dinal Dr. v. Hartmann morgen nach Rom, um an dem dem-
nächstigen Konfistorium teilzunehmen.

Eine „Ordnungspartei“ in Luxemburg.

Luxemburg, 20. Nov. (Priv.-Tel. d. Zeff. Ztg., zens.
Zeff.) In Luxemburg ist eine sogenannte Ordnungspartei
in der Bildung begriffen, die die Treue zum Herrscherhause
als ihr höchstes Prinzip aufstellen will.

Frontbesuche.

Die Besuche der regierenden Fürsten auf den Kriegs-
schauplätzen, von denen wir wiederholt gelesen haben,
entspringen dem menschlichen Bedürfnisse der hohen Herren,
ihren Truppen, welche für das Vaterland Blut und Leben
dransetzen, Aug im Auge zu zeigen, wie sehr sie sich ihnen
verbunden fühlen, wie sie eins sind mit ihren Stammes-
genossen in Not und Tod. Zahlreiche Glieder der Fürsten-
häuser haben im Kampf Schulter an Schulter oder an der
Spitze ihrer Truppen dies durch ihren Heldentod besiegelt
oder unter schweren Verwundungen bewiesen. Zwei Front-
besuche haben in den ersten Tagen dieses Monats statt-
gefunden, welche unser besonderes Interesse in Anspruch
nahmen, ich meine die beiden Besuche der mächtigsten Herr-
scher auf unserer Ostfront. Unser Kaiser traf bei seinen
Regimenten bei den Pripjet-Sumpf ein, und Zar Niko-
laus, vom Thronfolger begleitet, zeigte sich seinen Soldaten
an der Nordlinie unserer baltischen Eroberungen.

Von der militärischen Bedeutung der gewählten Be-
suchsgebiete kann hier nicht gut verhandelt werden, weil sie
Grenzen sind, die nicht festliegen, wo zum Teil noch täg-
liche Kämpfe stattfinden. Die Absicht, nach dem Rechten
zu sehen, wird auch kaum in erster Linie mitgesprochen
haben, wenn es auch nahe liegt, daß die russischen Verhält-
nisse zur besseren Kontrolle auffordern, so hat doch der Zar
hier seinen besten General, Ruzski, unsern großen Hinder-

burg gegenüber gestellt. Nein, beide Gebieter haben sicher ihren Soldaten sich Aug im Auge zeigen wollen, um die enge Verbindung zwischen Fürst und Volk zu betonen, um zu zeigen, daß die Herrscher mit ihren Volksgenossen die volle Schwere des Krieges auf sich nehmen. Durch dieses Zusammengehörigkeitsgefühl müssen die Gemüter der Truppen gehoben, neu belebt und zur Kampffreudigkeit begeistert werden. Bei beiden Besuchen werden freudige Hurras und laut schallende Urrehs als Ausklang die Bestätigung geboten haben dafür, daß der Besuchszweck erreicht worden ist.

Wie verschieden sind aber die Grundlagen, auf welchen sich die Innerlichkeit der Beziehungen zwischen Fürst und Volk bei diesen 2 Kriegsherrn aufbaut! Unser Kaiser Wilhelm II. ist der erste Soldat seiner Armee. So sehen ihn alle Deutsche an vom obersten Führer bis zum letzten Schipper. Das Zusammengehörige beruht in dem Kameradschaftsgefühl einerseits und dann in dem ganzen Umfange der Verantwortlichkeit als Erster an der Spitze seiner Soldaten. Als sein Großvater 1884 beim Kaiser-Manöver die Aufstellung der Truppen durch den Kronprinzen besichtigen lassen mußte, weil Lauer das Zupferdeswegen nicht hatte zulassen wollen, fragte er den Prinzen Wilhelm, unseren jetzigen Kaiser, nachher: „Gast du die Truppen gesehen, wie war die Richtung, wie der Vordermann, hast du auch den Vordermann von hinten gesehen?“ Als die Antwort überall gut lautete, sagte der Greis: „Das merke dir, mit einer Truppe, die gerichtet und auf Vordermann steht, kannst du alles erreichen.“ Wir, alle unsere Kämpfer empfinden, daß der geistige Inhalt dieser Mahnung sich in der Regierungstätigkeit verkörpert hat, so daß Führer und Soldaten zur Verfügung stehen, mit denen selbst das Schwerste erreichbar ist. Und wenn bei den Vorbereitungen die Soldatenaugen den Blick ihres Kaisers und obersten Kriegsherrn suchen, dann finden sie den prüfenden Widerstrahl ihres ersten Kameraden und werden neubeseelt in Hingabe für Kaiser und Vaterland.

Der Jar zeigte nicht nur sich, sondern auch das Kind, den Thronfolger, seinen Regimentern. Die innere Verbindung ist eine auf religiöser Grundlage beruhende, der Jar ist das Oberhaupt der Kirche, die Popen haben das Volk zu dem Jaren in einem kindlichen Verhältnis erzogen, das „Väterchen“ Jar ist der Inbegriff dieser Erziehung. Die Anwesenheit des Thronfolgers zeigte, daß das kommende „Väterchen“ sich schon um die Soldaten kümmern wolle. Alles übrige bleibt dem Volks-Verständnis entzogen: Sie kämpfen, weil Väterchen befiehlt!

Frankreichs Schande.

Die Franzosen und ihre Verbündeten haben die Welt stets gegen die deutsche Barbarei mobil zu machen versucht, die in der Beschlezung und Zerstörung der Kaiser Kathedrale bestanden haben sollte. Die Kathedrale wurde bekanntlich nicht zerstört, sondern es wurden nur die militärischen Beobachtungsposten des Feindes von den Türmen der Kathedrale notgedrungen weggeschossen. Als das Bombardement von Reims begann, hatten die Franzosen sämtliche deutschen Verwundeten und Kranken, die bei dem Rückzug der deutschen Truppen aus Reims in den französischen Hospitälern zurückgelassen worden waren, samt dem freiwillig gebliebenen deutschen Sanitätspersonal in die Kathedrale geschafft; auch die Schwerverwundeten, die nach Ansicht des Arztes fortzuschleppen nicht waren. Es waren mehr als 170, die durch einen deutschen Stabsarzt, drei deutsche Schwestern und zwei freiwillige deutsche Krankenschwester gepflegt wurden. Als dann das große Ausbesserungsgerüst am Nordturm in Brand geriet, schlug das Feuer auch in die Kirche und entzündete das Stroh, auf dem die Schwerverwundeten gebettet waren. Man versuchte, die letzteren umzubetten; doch auch dieses Stroh geriet in Brand. Binnen kurzem erfüllte sich die ganze Kirche mit dicken Qualm. Löscheversuche blieben wegen unzureichend vorhandener Mittel vergeblich. Der Rauch machte bald das Atmen unmöglich; alles suchte aus dem Schiff in den benachbarten breiterumzäunten Hof zu entkommen. Einigen gelang es; plötzlich jedoch ertönte der Befehl: „Alles in der Kirche bleiben!“; die Wache schloß die Türen von außen ab, so daß noch etwa 100 Mann eingeschlossen waren. Auf ihre verzweifelten Versuche, die Türen zu sprengen, erschollen Drohungen von außen. So drängten sich denn alle in einem kleinen hölzernen Windfang, wie sie an den Kirchenportalen zu finden sind, zusammen und harrten eng aneinander gedrängt in Angst. Dank der Vermittlung der Geistlichkeit gelang es endlich, die Kranken nach einer nahen Druckerie zu überführen. Das geschah unter unglaublichen Beschimpfungen durch die Bevölkerung, besonders gegen die Offiziere. Es hagelte Fußtritte, Stöße und Faustschläge, trotzdem die Geistlichen alles taten, um die Verwundeten zu schützen.

Ungleich schrecklicher war das Schicksal der Leichtverwundeten, die sich auf den Hof gerettet hatten, auf dem gleichfalls Strohhäuser in Brand geraten waren. Infolge der entstandenen Lebensgefahr traten fünf Deutsche mit erhobenen Händen zum Hofstator auf den von Wachen abgesperrten Platz vor der Kathedrale hinaus. Sobald die von der Postenkette zurückgehaltenen Menschenmassen die deutschen Verwundeten erblickten, erhoben sie ein wütendes Getöse und forderten die Posten auf, sie niederzuschleichen. Die Soldaten gaben in der Tat Schüsse ab, die zwar anscheinend niemand trafen, aber die Unglücklichen zwangen, in den Hof zurückzukehren. Dort schlüpfen sich die Eingeschlossenen vor dem Rauch in das Baubüro und in den einen der Schuppen. Und nun geschah etwas Entsetzliches. Aufgestachelt, vermutlich von dem Pöbel, drängen jetzt die Wachen in den Hof. Die beiden deutschen Gardegrenadiere Middelndorf und Seiler flüchteten in das Bürogebäude.

Beim Versuch, durch ein Fenster auf die Straße zu entkommen, wurden beide beschossen. Seiler erhielt einen Schuß in den Hals, Middelndorf hockte sich hinter einen halb behauenen Stein. Er sah, wie ein Zivilist eindrang, sich auf den am Boden liegenden Seiler stürzte und ihm den Fuß auf den Hals setzte. Ein Posten tötete den unglücklichen Deutschen durch einen Kopfschuß. Nun meldete der Zivilist zwölf unter einem großen Tisch geflüchtete verwundete Gefangene, die sich dort zusammengekauert hatten, und zeigte sie dem Posten. Dieser schob blind in den Haufen hinein, wenigstens zehn bis zwölf Schüsse. Laut ertönte das Schreien und Jammern der Getroffenen. Von den unter dem Tisch Kauernden ist nur einer, wenigleich auch schwer verwundet, gerettet.

Das Schießen und das Schreien der Verwundeten wurde auch in dem Schuppen, wohin die andern, darunter Vikar Brüllage, geflüchtet waren, deutlich gehört. Dann wurden die beiden an gegenüberliegenden Seiten des Schuppens gelegenen Türen abgerissen; an jeder erschien ein Infanterist und es begann hier das Niederfallen der Flüchtlinge in derselben Weise wie im Bürogebäude. Ohne auch nur anzulegen, schossen die Soldaten in den Haufen der unter Zügen und in Eden zusammenkauerten Verwundeten hinein; um ihr Flehen und Jammern, um ihren Zuruf, sie seien Verwundete aus der Kathedrale, kümmerten sie sich nicht, sondern schossen die Bejammernswerten aus nächster Nähe wie Vieh über den Haufen. Hier wurden vier, nach anderer Meinung sogar fünf oder sechs Mann getötet, mehrere schwer verwundet; etliche wurden mehrmals getroffen. Endlich hatten die Ströme geflossenen Bluts, das Schreien und Stöhnen der Getroffenen, das verzweifelte Flehen der noch Lebenden, wie es scheint, auch die Blutgier dieser Bestien in Menschengestalt gestillt. Plötzlich hieß es: „Alles heraustreten!“ Unter Beschimpfungen und Fußtritten gelangten die armen, zu Tode gemarterten Menschen, wie der Kriegsberichterstatter der „Köln. Ztg.“ auf Grund zeugeneidlicher Aussagen von Geistlichen mitteilt, in ein öffentliches Gebäude, in dem sie den den Kriegsgefangenen zustehenden Schutz fanden.

Lokalnachrichten.

✱ Königsstein, 22. Nov. Gedächtnisfeier für die gefallenen Helden in der evangelischen Kirche. „O Tod, wie bitter bist du“, noch nie haben wir das so tief empfunden, wie an dem diesmaligen Totensonntag. Eine merkwürdige Fügung wollte es, daß an diesem Tage zum hundertstenmale Totenfeier in Preußen stattfand und sie wieder die Bedeutung der erstmaligen Feier erhielt, denn König Friedrich Wilhelm III. hatte 1815 zum Gedächtnis für die 1813—1815 gefallenen Krieger für den letzten Sonntag im Kirchenjahr diese Feier angeordnet und so gab die Gedächtnisfeier für die gefallenen Helden die Anregung zur allgemeinen Totenfeier. Zu denen, die im abgelaufenen Kirchenjahr aus der hiesigen evangelischen Gemeinde dahingingen, traten diesmal noch die aus dem Felde der Ehre Gefallenen hinzu. Es waren bis jetzt ihrer elf evangelische Bekenntnisses, welche von hier aus ihren Auszug genommen. Zum äußeren Gedächtnis waren gestern an den Wänden des dichtangefüllten Gotteshauses Kränze mit den Namen der Helden angebracht worden. Der Geistliche, Herr Hosprediger Bender, sagte wohl im Einverständnis mit der Gemeinde: „Die Namen dieser Kränze werden abfallen, die Schrift wird wieder verblasen, aber wir werden die Namen dieser Helden, wenn der Friede wieder eingekehrt ist, zum dauernden Gedenken kommenden Geschlechtes in Stein einmeißeln und mit leuchtender Inschrift versehen lassen. In Gehorsam beugten sich die Gefallenen unter das Gesetz des Opfers, an das nach dem Willen des waltenden Gottes in Natur und Geschichte jeder Aufstieg und Fortschritt geknüpft ist, die Kreuze aller der stillen Heldenhügel daheim und im Feindesland mit den bekannten und unbekannten Aufschriften mahnen uns „Haltet in Ehren das Land, für das wir gestorben sind.“

* Auf Veranlassung des Vereins für Volksvorträge hielt gestern Abend im Hotel Procasty Herr Professor Dr. Dohle-Frankfurt a. M. einen sehr interessanten Vortrag über den als vollständig bekannten Haidedichter Hermann Vöns. Einleitend schilderte der Herr Redner den Lebensgang des Dichters, der, obgleich ein Ostpreuße, doch schon in seinen Jugendjahren große Liebe für die Haide zeigte, um dann zu erklären, wie es Vöns gelang, in seiner Stellung als Schriftleiter einer Zeitung in Bielefeld seine Sehnsucht nach der Haide in zahlreichen Dichtungen, Balladen, Romanen usw. zum Ausdruck zu bringen und seine Schöpfungen der Allgemeinheit zu widmen. Begünstigt wurde hierbei der Dichter durch die Ausübung der Jagd auf der Haide und seine Liebe zur Natur. Auch als Verfasser mehrerer Soldaten-, Marsch- und Kriegslieder erwarb sich der Dichter viele Verdienste. Frau Professor Dohle brachte mehrere seiner Lieder zum Vortrag und wurde ihr für ihren klangvollen, frischen Gesang dankbar von den Zuhörern quittiert. Besonders lobend erwähnt zu werden verdient der Vortrag von des Dichters letzter Schöpfung vor seinem Selbsttod, des „Deutschen Matrosenliedes“. In seinem Schlusswort führte Herr Dohle an, daß Vöns' Wunsch in diesem, seinem letzten Liede, leider unerfüllbar geblieben sei, denn nicht in der Nordsee und auch nicht in der Heimat, sondern im Westen ruht er jetzt aus im letzten Schlaf. Der Heimgang des Dichters werde aber von der deutschen Literatur als ein großer Verlust schmerzhaft empfunden. Auch das Wort, das allen Leidtragenden in der Heimat zum Troste weitergegeben sei: „Und wer den Tod im heiligen Kampfe fand, ruht auch in fremder Erde im Vaterland“, vermöge den Schmerz um seinen Heimgang nicht ganz zu bannen.

* Die hiesigen freigeordneten Arbeiter beschloßen gestern in Anbetracht der Wahrung des Burgfriedens, für die

morgige Stadtverordnetenwahl von der Aufstellung eines Kandidaten abzusehen und sich nicht an der Wahl zu beteiligen.

* Morgen sind 25 Jahre verflossen, seitdem das Haus Nassau in Luxemburg die Regierung dieses Landes angetreten hat. An diesem Tage wurde Herzog Adolph von Nassau, dem nach der Landesverfassung und nach dem Hausvertrag der Granter-Nassauer die Regenschaft zustand, infolge Todes des Königs Wilhelm von Holland und Großherzogs von Luxemburg die Regenschaft des Großherzogtums übertragen. Am 1. Dezember leistete der neue Großherzog den Eid vor der Kammer.

* Aus den neuesten amtlichen Verlustlisten: Nikolaus Müller-Hornau, gefallen, Andreas Hofmann-Ehlhagen, schw. verw., Adam Schid-Niederbach, l. verw., Paul Liedemann-Cronberg, gestorben, Georg Sauer-Eppstein, l. verw., Jakob Ungeheuer-Fischbach, l. verw., Peter Kahlenbach-Königsstein, l. verw., Albert Buhlmann-Arnoldsheim, l. verw.

* Eine harte Strafe für Nichtablieferung eines gefundenen Armbandes hat das Landgericht Frankfurt a. M. am 11. Juni über den Kaisermeister Christian Böhling und dessen Geliebte, Frau Alma Probst verhängt. Er ist wegen Fundunterschlagung zu 1 Monat und sie wegen Hehlerei zu 1 Jahr Gefängnis verurteilt worden. Eines Tages Mitte Juni 1914 fand der Angeklagte B., als beide zusammen nach Königsstein gingen, auf dem Wege ein goldenes Armband mit Brillanten. Mit den Worten: „Sieh einmal, was ich gefunden habe!“ gab er ihr das Armband und sie behielt und trug es, bis es eines Tages, da die Verliererin eifrig nach dem Verbleib des Armbandes nachgefragt hatte, in ihrem Besitz gefunden wurde. Da das Armband kein wertvoller Gegenstand war, sondern vielmehr nach dem Gutachten des Sachverständigen einen Wert von 3—500 M hatte, so wäre der Angeklagte B. verpflichtet gewesen, den Fund auf der Polizei abzugeben, anstatt des Armbands seiner Geliebten zu schenken. Und die Angeklagte Pr. hätte sich sagen müssen, daß ihr Liebhaber das gefundene Armband nicht verschenken und sie daselbe nicht annehmen durfte. Dadurch, daß der Angeklagte B. über das Armband unberechtigt weiter verfügte, hatte er es sich widerrechtlich angeeignet, worin die ihm zur Last gelegte Unterschlagung bestand, und die Angeklagte Pr. hatte sich demnach durch die Annahme des unterschlagenen Armbandes der Hehlerei schuldig gemacht. Der Angeklagte B. hatte zwar zu seiner Verteidigung geltend gemacht, er habe das Armband seiner Geliebten nicht geschenkt, sondern es ihr nur zum Aufbewahren gegeben gehabt. Am anderen Tage habe er es zurückverlangt, doch habe die Pr. es ihm nicht gegeben. Das Gericht hat jedoch diesem Einwand keine Beachtung geschenkt und gesagt, der Angeklagte B. habe zum mindesten keine ernstlichen Anstrengungen gemacht, das Armband wiederzuerlangen. Während sich die Angeklagte Pr. bei dem gegen sie ergangenen Urteil beruhigt hat, hatte der Angeklagte B. gegen das Urteil Revision eingeleitet, in der er behauptete, die Feststellungen der Vorinstanz seien widerspruchsvoll und reichlich zu seiner Verurteilung nicht aus. Denn es sei nicht erwiesen, daß er das Armband sich rechtswidrig angeeignet, geschweige denn, daß er es der Mitangeklagten Pr. geschenkt hatte. Auch sei es Unrecht sein Einwand unberücksichtigt geblieben, daß das Armband, als er es fand, sehr schmutzig gewesen sei und er es infolgedessen überhaupt für wertlos gehalten habe. Das Reichsgericht verwarf indessen am 18. Nov. die Revision als unbegründet, da das Urteil zu Bedenken keinen Anlaß bot. (I D 594/15.)

* Wie der Jahresbericht der Landesversicherungsanstalt Hessen-Nassau ergibt, hat sich trotz des Krieges das Vermögen um 5 200 073,65 M vermehrt. Es betrug am Schlusse des Rechnungsjahres 1914 78 973 736,49 M. Von der freiwilligen Ehrengabe an die Hinterbliebenen der infolge des Krieges gestorbenen Mitglieder im Betrage von 250 000 M waren bis Ende August 179 755 M ausbezahlt. Für Invalidenhausepflege sind 81 841 M ausbezahlt worden; in Pflege waren am Jahreschlusse 143 Rentempfänger, darunter 47 Frauen. Das eigene Invalidenheim „Schäferhof“ in Hofgeismar ist andauernd voll besetzt, so daß einzelne Bewerber abgewiesen werden mußten. Einen breiten Raum nimmt wieder das Heilwesen im Bericht ein. Durch den Krieg ist ein Rückgang in der Gesamtzahl der in Heilbehandlung Genommenen eingetreten. Es sind 3152 Versicherte in Behandlung gewesen gegen 3578 im Vorjahre; den größten Prozentsatz stellten, wie immer, die Lungenkranken mit 1845 Patienten, darunter 472 weibliche Kranke. Auch für Zahnersatz wurden namhafte Beihilfen geleistet. Die Gesamtaufwendungen für Zahnersatz betrugen für 1162 Personen 77 471 M, wovon die Versicherungsanstalt aber nur die Hälfte mit 38 735 M getragen hat. Künstliche Gliedmaßen sind 46 Personen verschafft worden mit einem Kostenaufwand von 3720 M. Für Waisenausschüttung sind im Berichtsjahre in 10 Fällen rund 230 M gezahlt worden. Von dem Vermögen der Anstalt ist wieder eine größere Summe dem Arbeiterwohnungsbaue zugeführt. Insgesamt sind 1914 neu angelegt 1 025 200 M, davon erhielt die Rödelheimer Spar- und Baugenossenschaft 75 000 M, die Gemeinnützige Bau- und Baugenossenschaft (Elektron) 110 000 M, die Bau- und Baugenossenschaft des Kreises Höchst 116 900 M. An einzelne Arbeiter sind unter Bürgschaft von Darlehnsklassen 126 250 M gegeben. Bis Ende des Jahres 1914 sind zum Bau von Arbeiterwohnungen überhaupt hergegeben 19 724 616 M, davon gingen 14 699 225 M an Baugenossenschaften und gemeinnützige Baugesellschaften.

* Im engsten Familienkreise fand am Samstag die Silberhochzeit des Prinzenpaares Adolf von Schaumburg-Lippe im Schloß Friedrichshof statt. Zur Feier traf das

Großherzogspaar von Hessen, die Herzogin von Sachsen-Meinungen und Prinz und Prinzessin Heinrich von Preußen ein. Die Zahl der Gratulanten war überaus groß. Abends reiste das Prinzenpaar wieder ab.

* Zur Zeit finden im Bezirk der Landesversicherungsanstalt Hessen-Nassau stichprobenweise Quittungskartenprüfungen statt. Wer mit der Markenverwendung etwa noch im Rückstande ist, tut also gut, das Versäumte alsbald nachzuholen. In der Regel zieht jedes erst bei der amtlichen Kartenprüfung festgestellte Beitragsverfallnis eine Ordnungsstrafe nach sich. Wir machen besonders auf die in vielen Kreisen nicht genügend bekannte Bestimmung der Reichsversicherungsordnung aufmerksam, daß spätestens am Vierteljahrschluß die Marken zu kleben sind und zwar auch dann, wenn der Lohn noch nicht gezahlt ist.

* Der Verkehr mit Gefangenen ist strafbar. Ein Mann aus Wiesbaden, welcher vor einiger Zeit einem gefangenen Franzosen einige Zigarren zugestekt hatte, wurde von der Strafkammer mit einem Tage Gefängnis bestraft.

WTB Weihnachtspaketverkehr. Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß in diesem Jahre keine bestimmte Woche für die Annahme von Weihnachtspaketen mit genauer Adresse des Empfängers im Felde festgesetzt wird. Die Pakete nach dem Osten können bereits jetzt beim zuständigen Militärpaketdepot abgegeben werden; die Pakete für den Westen sollten ebenfalls möglichst vor dem 1. Dezember zur Auslieferung gelangen, damit rechtzeitige Absendung ins Feld gewährleistet ist. Eine besondere Kenntlichmachung als „Weihnachtspakete“ ist nicht erforderlich.

* Befehlsmäßige Kartoffelbeförderung. Die königlichen Eisenbahndirektionen sind vom Minister der öffentlichen Arbeiten angewiesen worden, Kartoffelsendungen als besonders dringlich zu behandeln, dementsprechend den Wagenbedarf für Speisekartoffeln vorzugsweise zu decken und die Sendungen selbst raschest zu befördern. Die von der Reichskartoffelstelle zu bezeichnenden Sendungen sowie die von den Gemeinden mit mehr als 10 000 Einwohnern angemeldeten Transporte werden besonders bevorzugt.

* Falkenstein, 22. Nov. Herr Lazarettoberinspektor Schulte und Gemahlin, Offizierheim „Taunus“ dahier, werden morgen das Fest ihrer Silberhochzeit begehen.

Cronberg, 21. Nov. Unteroffizier Paul Mang, welcher in den Argonnen kämpfte, erhielt das Eisene Kreuz.

Von nah und fern.

Frankfurt, 21. Nov. Im Hedderheimer Kupferwerk getötet Samstag nachmittag der 19-jährige Arbeiter Karl Hofmann aus Bad Homburg v. d. H. in das Getriebe einer Drahtmaschine. Er erlitt so schwere Verletzungen, daß der Tod nach kurzer Zeit eintrat. — Einem hiesigen Händler, welcher verdorbene Kartoffeln verkauft hatte, hat die Polizei das Kartoffellager geschlossen. — In der Weisengasse verunglückte sich ein zwanzigjähriger Arbeiter mit Leuchtgas, in der Schleiermacherstraße eine ältere alleinstehende Frau. In der Reugasse wurde ein Mann in seiner Wohnung tot aufgefunden. Sämtliche Leichen wurden gerichtlich besichtigt. — Auf dem Bahnhofspatz kam eine Frau beim Versuch, auf einen Straßenbahnwagen aufzuspringen, zu Fall, geriet unter den Wagen und wurde an den Beinen schwer verletzt. Sie fand Aufnahme im städtischen Krankenhaus. — Im Hauptbahnhof wurde ein junger Handlungsgehilfe aus Bremen festgenommen, der nach Unterschlagung einer großen Geldsumme geflüchtet war. Man fand bei ihm nur noch einen geringen Betrag.

Vorausichtige Bitterung

nach Beobachtungen des Frankfurter Volksfiskalen Vereins.

Diesstag, 23. November: Heiter, trocken, Nachtfrost.

Lufttemperatur. (Celsius.) Höchste Lufttemperatur (Schatten) des gestrigen Tages + 5 Grad, niedrigste Temperatur der vergangenen Nacht + 2 Grad, heutige Lufttemperatur (mittags 12 Uhr) + 5 Grad.

Bekanntmachung für Eppstein.

Die Straßenreinigung am Dienstag, Donnerstag und Samstag wird hierdurch in Erinnerung gebracht.

Eppstein i. T., den 23. November 1915.

Die Polizeiverwaltung: W. Fischer.

Beträge von M. 5.— an bis zu jeder Höhe werden auf Sparkassenbuch von uns angenommen und vom Tage der Einzahlung an bis zum Tage der Rückzahlung mit

3 1/2 % verzinst.

Darlehen gegen Schuldscheine werden in Höhe von M. 500.— an zu 3 1/2 % bei halbjähriger Kündigung und zu 4 % bei ganzjähriger Kündigung angenommen. Die Verzinsung beginnt mit dem Tage der Einzahlung.

Gewährung von Vorschüssen und Kredit in laufender Rechnung für Mitglieder gegen Bürgschaft oder Effekten-Hinterlegung.

Vorschuss- u. Kreditverein Königstein E. G. m. u. H.

Geschäftsstunden bis auf weiteres:

Dienstag, Donnerstag und Samstag nachmittags von 2—3 1/2 Uhr.

Leihbibliothek des Vereins für Volksvorträge

Unentgeltliche Ausgabe von Büchern belehrender und unterhaltender Art für Erwachsene und Kinder jeden Sonntag, vormittags von 11—12 Uhr, und Mittwoch, abends von 7—9 Uhr, im Hotel Georg, Königstein, Eingang Seilerbahnweg.

Letzte Nachrichten. Der deutsche Tagesbericht. 2600 Serben gefangen. Große Beute in Novipazar.

Großes Hauptquartier, 22. Novbr. (W. B.) Amtlich.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Keine wesentlichen Ereignisse.

Die feindliche Artillerie zeigte lebhafteste Tätigkeit in der Champagne, zwischen Maas und Mosel und östlich von Lunéville.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Ein schwacher russischer Vorstoß gegen den Kirchhof von Illuxt, nordwestlich von Dünaburg, wurde abgewiesen.

Sonst ist die Lage unverändert.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Bei Jovanica (im Tjartal) wurden serbische Nachhut zurückgeworfen. Der Austritt in das Lab-Tal ist beiderseits von Podujevo erzwungen. Gestern wurden

2600 Gefangene

gemacht. 6 Geschütze, 4 Maschinengewehre und zahlreiches Kriegsgesamt erbeutet.

Im Arsenal von Novipazar fielen

50 große Mörser

und 8 Geschütze älterer Fertigung in unsere Hand.

Oberste Heeresleitung.

Kleine Chronik.

Berlin, 20. Nov. Gegen das Urteil des Berliner Landgerichts, durch das die beiden Helferinnen Hüsken und Ahrens im Scientistenprozeß wegen fahrlässiger Tötung zu je sechs Monaten Gefängnis verurteilt wurden, hat der Verteidiger Revision eingelegt. Danach wird sich das Reichsgericht mit der Sache zu beschäftigen haben.

Stade, 20. Nov. In Grünendeich starb jetzt im 107. Lebensjahre die Witwa Meta Müller. Mit ihr, die am 16. März 1809 geboren wurde, ist die älteste Frau Deutschlands aus dem Leben geschieden.

Betrifft: Lebensmittel-Preise.

Auf Grund der §§ 5 und 6 der Verordnung des Bundesrats vom 25. September 1915 über die Errichtung von Preisprüfungsstellen wird für den Bezirk der Preisprüfungsstelle Königstein im Taunus, bestehend aus den Gemeinden, Königstein, Altenhain, Ehlhalten, Eppenhain, Eppstein, Fischbach, Glashütten, Hornau, Kellheim, Neuenhain, Ruppertshain, Schloßborn und Schneidhain folgende Verordnung erlassen:

§ 1.

Wer Gegenstände des täglichen Gebrauches feilhält, muß deren Preis in leicht und deutlich erkennbarer Weise im Verkaufsraum und im Schaufenster oder außerhalb der Verkaufsstelle auf den von der Prüfungsstelle vorgeschriebenen Formularen durch Aufschlag bekannt geben. Diese Aufschläge müssen mit dem polizeilichen Stempel versehen sein, und ein ausgefülltes Exemplar ist der Preisprüfungsstelle vorzulegen.

§ 2.

Die in dem Aufschlag angegebenen Preise bleiben solange in Kraft, bis ein neuer, mit dem polizeilichen Stempel versehener Aufschlag ordnungsmäßig ausgehängt ist.

§ 3.

Bezüglich derjenigen Waren, welche in mehreren Qualitäten geführt werden, ist es gestattet, in den Aufschlägen den Mindest- und Höchstpreis anzugeben. In diesem Falle muß aber in dem Laden an den Behältern, in denen die Waren verwahrt werden, oder an diesen selbst der Höchstpreis mit deutlichen Ziffern so angebracht werden, daß er für den Käufer leicht sichtbar und erkennlich ist.

§ 4.

Diese Vorschriften finden auch auf den Marktverkehr und den Straßenhandel Anwendung. Hier genügt ein deutlicher Preisansatz.

§ 5.

Die Vorschriften der §§ 1 und 4 beziehen sich auf folgende Waren, die in dem vorgeschriebenen Formular aufgeführt und näher bezeichnet sind: Kaffee, Zucker, Reis, Gerste, Grießmehl, Hafergrütze, Salz, Sago, Grünern, Hülsenfrüchte, Nudeln, Speiseöle, Petroleum, Seife, Tee, Kakao, Butter, Eier, Käse, Wurst- und Fleischwaren, Fette, Kartoffeln, Gemüse, Rüben und Sauerkraut.

§ 6.

Die Preisprüfungsstelle behält sich vor, noch andere Gegenstände auf das Verzeichnis zu setzen.

§ 7.

Wer den Vorschriften der vorstehenden Verordnung zuwiderhandelt, wird, sofern nicht andere Vorschriften schwerere Strafen androhen, mit Geldstrafe bis zu einhundertfünfzig Mark und im Unvermögensfalle mit Haft bis zu 4 Wochen bestraft.

Königstein im Taunus, den 18. November 1915.

Preisprüfungsstelle Königstein.

Der Vorsitzende: Jacobs, Bürgermeister.

Bekanntmachung für Kellheim. Kartoffelpreise betr.

Auf Grund des § 4 der Bekanntmachung über die Regelung der Kartoffelpreise vom 28. Oktober d. Js. (Reichsgesetzblatt S. 711) wird hiermit für den Kleinhandel mit Kartoffeln, das heißt für den Verkauf an den Verbraucher, soweit er nicht Mengen von mehr als 500 kg zum Gegenstand hat, nach Anhörung von Sachverständigen für den Ober-Taunuskreis mit Ausnahme der Stadt Bad Homburg v. d. H. der Höchstpreis für beste ausgeklene Speisekartoffeln wie folgt festgesetzt:

6.80 Mk. für 100 kg (1 Malter) bei Abholung vom Lager des Kartoffelerzeugers,

7.20 Mk. für 100 kg (1 Malter) bei freier Ablieferung in die Wohnung des Käufers sowie beim Verkauf auf dem Markt und in den Läden.

Im Kleinhandel bis zu 50 kg beträgt der Preis höchstens 41 Pfg. für 5 kg. (10 Pfd.)

Die hiermit festgesetzten Preise sind Höchstpreise im Sinne des Gesetzes betreffend Höchstpreise vom 4. August 1914 in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 1914 (Reichsgesetzblatt S. 516) in Verbindung mit der Bekanntmachung vom 21. Januar 1915 (Reichsgesetzblatt S. 25) und vom 23. September 1915 (Reichsgesetzblatt S. 603) mit den im § 7 der Bekanntmachung über die Regelung der Kartoffelpreise vom 28. Oktober 1915 vorgesehenen Einschränkungen. Ein Verstoß gegen die vorgenannten Bestimmungen wird gemäß § 4 des Gesetzes vom 4. August 1914 mit Geldstrafen bis zu 3000 M oder im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu 6 Monaten bestraft.

Diese Bekanntmachung tritt mit ihrer Veröffentlichung im Kreisblatt in Kraft.

Bad Homburg v. d. H., den 12. November 1915.

Der Kreisaußschuß. J. B.: v. Vernus.

Wird veröffentlicht.

Kellheim, den 20. November 1915.

Die Polizeiverwaltung: Kremer.

Bekanntmachung.

Die Straßen und Plätze in hiesiger Stadt müssen jeden Tag bis Vormittags 9 Uhr und an Tagen vor Sonn- und Feiertagen von nachmittags 3 Uhr ab gründlich gefegt und gereinigt werden. Nicht-Beachtung wird unmissverständlich bestraft.

Königstein, 15. November 1915.

Die Polizeiverwaltung.

„Überaus praktisch und dabei billig!“, so lautet das Urteil der Käufer unserer

Taschen- und Merkblock Diese sind vorrätig mit je 100 Blatt und in den Größen von 70×115 mm bis 150×210 mm und zu dem Preise von 12, 15, 18, 22, 28, 30, 35 und 50 Pfg. das Stück.

Ferner

Briefpapier-Block

je 100 Blatt ☐ oder ☐ kariert Papier auf Pappe mit Schutzdecke, quart u. oktao, sehr praktisch für unsere Soldaten im Felde, ebenso

Skizzen-Block

je 100 Blatt 5 mm ☐ kariert Papier, 10×16 und 16×21 cm groß, in der

Druckerei Ph. Kleinbühl, Königstein & Fernruf 44.

Buchdruckerei der „Taunus-Zeitung“

Fernruf 44 Königstein i. T. Hauptstrasse

Schnellste Herstellung von Drucksachen für geschäftlichen und privaten Gebrauch

:: Saubere und gediegene Ausführung ::
Man verlange kostenlose Preisanschläge.

Druck von Zeitschriften, Broschüren, Katalogen, Prospekten, Zirkularen etc.

Die Buchdruckerei ist mit den besten Maschinen sowie mit modernem Schrift-Material ausgestattet.

Bekanntmachung.

Nach § 23 der Städteordnung hat die Wahl zur regelmäßigen Ergänzung der Stadtverordneten-Versammlung alle zwei Jahre im November stattzufinden. Infolge Ablauf ihrer Wahlperiode scheiden mit Ende dieses Jahres aus:

1. In der dritten Abteilung:
Josef Sittig.
2. In der zweiten Abteilung:
1. Sanitätsrat Dr. Amelung, 2. Dr. Herrmann,
3. W. E. Ariege, 4. Rechtsanwalt Nachol.
3. In der ersten Abteilung:
Bruno Wehn.

Für die ausscheidenden Mitglieder der Stadtverordneten-Versammlung hat gemäß § 20 der Städteordnung eine Ergänzungswahl auf eine sechsjährige Amtsdauer stattzufinden. Die Ausscheidenden können wieder gewählt werden.

Termin zur Wahlhandlung der Ergänzungswahl wird für die dritte Abteilung auf Dienstag, den 23. November d. J., nachmittags von 5-7 Uhr, für die zweite Abteilung auf Mittwoch, den 24. November d. J., nachmittags von 3-4 Uhr, für die erste Abteilung am gleichen Tage, nachmittags von 4-4½ Uhr festgesetzt. Als Wahllokal ist der Sitzungssaal im Rathaus, Hauptstraße 15, bestimmt. Gemäß § 25 der Städteordnung werden alle stimmberechtigten Bürger zu diesen Wahlen berufen.

Königstein, den 8. November 1915.

Der Magistrat. Jacobs.

Betr. Preisprüfungsstelle.

Die Gemeinden Königstein im Taunus, Altenhain, Ehlhalten, Eppenhain, Eppstein, Fischbach, Glashütten, Hornau, Kellheim, Neuenhain, Ruppertsbain, Schloßborn und Schneidhain haben sich zur gemeinsamen Errichtung einer Preisprüfungsstelle gemäß § 2 Abs. 2 der Verordnung des Bundesrats vom 25. September 1915 (R. G. B. Nr. 130 S. 607) vereinigt und eine Preisprüfungsstelle für den Umfang der genannten Gemeindebezirke errichtet. Zum Vorsitzenden wurde der Bürgermeister Jacobs zu Königstein, zu dessen Stellvertreter der Beigeordnete Hofschreinermeister Sebastian Gläßer gewählt.

Es wird dies mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß die Bekanntmachungen der Preisprüfungsstelle in der hiesigen Taunuszeitung und in den einzelnen Gemeinden an der amtlichen Aushangtafel bekannt gegeben werden.

Königstein, den 19. November 1915.

Preisprüfungsstelle Königstein im Taunus.

Der Vorsitzende: Jacobs, Bürgermeister.

Betrifft: Roggenjrot.

Zur Förderung der Schweinezucht wurde uns ein Quantum Roggenjrot zur Verfügung gestellt. Der Zentner kostet 15 Mark ohne Sach; falls letzterer nicht zurückgegeben wird, ist für denselben 1.20 M. zu zahlen. Die Viehbesitzer, welche auf dieses Futtermittel reflektieren, wollen ihren Bedarf am morgigen Dienstag auf Zimmer Nr. 3, anmelden.

Königstein im Taunus, den 22. November 1915.

Der Magistrat. Jacobs.

Betr. Weihnachtspakete.

Unserer Bitte, die Adressen der im Felde stehenden Krieger anzugeben, wurde bisher nur in wenigen Fällen entsprochen, weshalb wir nochmals dringend bitten, die fehlenden Adressen sofort auf dem Rathaus, Zimmer 6, anzuliefern, damit die Abfindung der Weihnachtspakete keine Verzögerung erleidet.

Königstein i. T., den 20. November 1915.

Kriegs-Fürsorge Königstein.

Bekanntmachung für Kellheim.

Dienstag, den 23. ds. Mts., wird die dritte Rate Gemeindesteuer erhoben. Gegen die noch rückständigen, mit dem 1. September fälligen Holzgelde und Zeitpacht wird vom 25. ds. Mts. ab das Zwangsbeitragsverfahren eingeleitet.

Kellheim, den 18. November 1915.

Die Gemeindefasse: Schmitt.

Kriegs-Fürsorge Königstein.

Die Annahme und Ausgabe der Näh- und Stridarbeiten erfolgt von jetzt ab wieder nur noch je am Montag und Donnerstag nachmittags zwischen 4 und 6 Uhr im Herzogin-Elisabeth-Stift.

Kriegs-Fürsorge Königstein,
Näh- und Stridabteilung.

Wähler der dritten Klasse!

für die morgen Dienstag, den 23. ds. Mts. stattfindende Stadtverordnetenwahl, dauernd von 5 bis 7 Uhr nachmittags, erlauben wir den Wählern vorzuschlagen den bisherigen bewährten Stadtverordneten

**Herrn Bürgermeister a. D.
Josef Sittig.**

Königstein im Taunus.

Mehrere Wähler der dritten Klasse.

Achtung! Rekruten!

Dienstag, den 20. d. Mts.,
abends 8½ Uhr,

Versammlung

im Gasthaus „Zur Post“

Vollzähliges Erscheinen ist erforderlich.
Mehrere Rekruten.

Sauberes, fleissiges

◆ **Mädchen** ◆
sucht Monatsstelle in Königstein. Zu
erfragen Seilerbahnweg 1, I. St.,
Königstein.

Kleinbahn Königstein
oder Staatsbahn.

Für den

Bahnversand!

Nach neuester Vorschrift bedruckt:

Aufklebezettel

(Signierzettel)

:: **Anhänger** ::

vorrätig mit Dese. Mit Firma und
Abgangsstation Extra-Anfertigung von
500 Stück ab in kürzester Frist.

Druckerei Ph. Kleinbühl,
Königstein - Fernruf 44.

Holzsohlen

für Holzschuhe, wer fertigt solche
an? Angebote an Schuhwaren-
haus Holzmann, Höchst a. M.

Die Beleidigung gegen den
Ortspolizeidiener Pfaff in
Mammolshain, welche in der
Wirtschaft Weigand in Eichen aus-
gesprochen, nehme hiermit zurück.

Frachtbrieife und Eilfrachtbrieife

sind stets vorrätig und werden in
jedem Quantum abgegeben in der
Buchdruckerei Ph. Kleinbühl.

Bekanntmachung.

Nachdem der Aushang der Lebensmittelpreise durch die hiesige
Preisprüfungsstelle in der Verordnung vom 18. d. Mts. neu geregelt
worden ist, wird die diesseitige Polizeiverordnung betr. Preisangabe vom
15. September 1915 hiermit aufgehoben.

Königstein (Taunus), den 20. November 1915.

Die Polizeiverwaltung: Jacobs.

**Die
Meggendorfer
Blätter**

sind das schönste farbige
Witzblatt für die Familie

Vierteljährl. 13 Nrn. nur Mk. 3.-, bei
direkt. Zusendg. wöchentl. vom Verlag
Mk. 3.25, durch ein Postamt Mk. 3.05.

Das Abonnement kann jederzeit begonnen werden.
Am besten unterrichtet über den Inhalt ein Probe-
band, der 6 Nummern in buntem Umschlag ent-
hält und bei jeder Buchhandlung nur 50 Pfg.
kostet. Gegen weitere 20 Pfg. für Porto auch direkt
vom Verlag, München, Perusastr. 5 zu beziehen

Trauerpapier

In Brief- und Kartenform
in sauberer Ausführung

liefert schnellstens

Druckerei der Taunus-Zeitung

Königstein im Taunus

Fernruf Nr. 44

Für Herbst und Winter

in grösster Auswahl

Damen-Konfektion

Mäntel, Jackenkleider, Blusen, Röcke, Kinderkleider und Mäntel.

Damen- u.
Kinder-

Hüte

Aufarbeiten von
getragenen Hüten

Kleiderstoffe, Kleiderbiber,
Baumwollwaren in grösster Auswahl.

Unterwäsche, Sweaters, Handschuhe, Strümpfe,

BETTEN UND FEDERN

Kaufhaus Schiff :: Höchst a. M.,

Königsteinerstraße Nr. 7, 9, 11, 11 a.